

Ablauf Bedarfsabklärungsstelle BBS gemäss § 15, Ziff. b) APG

Auftrag durch Hausarzt, Angehörige und Betroffene

Anfrage zu einer Abklärung

Beispiele:

- HA ist unsicher, ob es zu Hause noch geht. Er wäre um eine Beratung vor Ort erleichtert und entlastet.
- Tochter ist nach dem Sturz unsicher, ob und wie lange die Mutter noch zu Hause bleiben kann. Sie sucht den fachlichen Rat und eruiert die Möglichkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause. Sie wäre froh um eine Abklärung zu Hause

Auftrag an BBS durch Pflegeheim

Anfrage zu einer Abklärung

Definition kritisch

- a. Voraussichtlich weniger als 80 Min Pflegebedarf: Kontaktnahme mit Bedarfsabklärungsstelle, Aufforderung zur Abklärung
- b. Klient könnte ev. mit mehr Hilfe zu Hause bleiben

Definition unproblematisch:

- a. Pflegebedarf wird voraussichtlich mehr als 80 Min pro Tag sein
- b. Die Fallsituation ist eindeutig und der Eintritt ins Pflegeheim unbestritten

Kritisch

(wenig Pflegebedarf (≤ 80 min/Tg): Verbleib zu Hause mit entsprechender Pflege möglich), bisher wenig Nutzung der ambulanten Angebote.

unproblematisch

(hoher Pflegebedarf (≥ 80 min/Tg.))

(Tel.) / elektronische Kontaktaufnahme mit Bedarfsabklärungsstelle

Bedarfsabklärerin gleist die Abklärung auf, erfasst die administrativen Daten, eruiert Dringlichkeit, vereinbart Termin zur Abklärung (max. Zeitrahmen innerhalb 48h) zu Hause oder/und Reha, Spital, etc.

Koordination Eintritt Pflegeheim

Durchführung der Abklärung

Ermittelt den Pflegebedarf, berät die Betroffene und ihre Familie zu allen Möglichkeiten der formellen wie informellen Hilfe und Pflege zu Hause, gewährleistet dabei die Unabhängigkeit.

Wohnen zu Hause möglich

Beurteilung der Fallsituation durch BBS

Pflegeheim-eintritt nötig

Massnahmenplan gemeinsam mit Klient und Angehörigen festlegen

Angebote: Unterstützungsleistungen festlegen, Adressen vermitteln, Hilfe aufleisen, Unterstützung bei der Koordination,

Wohnsituation: Wohnformen und -möglichkeiten aufzeigen, Adressen vermitteln

finanzielle Hilfestellung: Pro Senectute empfehlen zur Vereinbarung eines Beratungsgespräches

Einschätzung begründet darlegen:

- a) Betroffenen und Angehörigen Heimeintritt empfehlen, Eintrittsprocedere wird ev. von Angehörigen ausgelöst
- b) Rückmeldung an Auftraggeber

Verrechnung, Dokumentation und Statistische Auswertung

Formulare ausfüllen

Abrechnung erfassen: ev. Bedarfsabklärung gemäss KLV 7 an zuständige KK verrechnen

3. Grundsatz:

Grundsätzlich steht die Beratung im Vordergrund. Die Bedarfsabklärerin berät, zeigt auf und empfiehlt Hilfestellungen. Es geht darum, im Konsens die beste Lösung zum richtigen Zeitpunkt zu entwickeln. Der Entscheid liegt schlussendlich bei den Betroffenen und ihren Familien.

4. Mögliche Abweichungen zwischen Angehörigen – Betroffenen – Bedarfsabklärerin der BBS:

- a) Gemäss Einschätzung der BA ist ein Heimeintritt nötig – der Betroffene lehnt die Empfehlung ab:
Der Entscheid liegt beim Betroffenen und seiner Familie. Es steht ihm/ihr frei, ambulante Hilfs- und Pflegeangebote (weiterhin) zu beanspruchen. Ev. kommt es zu einem (erneuten) Spitalaufenthalt, wenn es zu Hause nicht geht.
- b) Gemäss Einschätzung der BA ist ein Heimeintritt nicht nötig – der Betroffene und seine Familie sehen jedoch keine andere Lösung und werden die empfohlenen Angebote nicht nutzen wollen. Der Heimeintritt erfolgt mit entsprechender Rückmeldung der BBS an das Pflegeheim.